

Der Vollzugsdienst

1/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Virtuelle Jahrestagung
des dbb – Chatmöglichkeiten
wurden reichlich genutzt**

Gelungene Veranstaltung
im digitalen Format

Seite 1

**Schutzausrüstung:
Wo endet die Fürsorgepflicht
des Arbeitgebers ?**

Maskenpflicht –
Gibt es Problemmasken ?

Seite 27

**Justizministerium in Rheinland-
Pfalz muss das Landespersonal-
vertretungsgesetz beachten !**

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise
des Justizministeriums geklagt

Seite 62

Foto: © alex.pin/stock.adobe.com

**Corona-Impfungen
für Bedienstete
des Justizvollzugs
sind immens wichtig!**

Vollzugsbedienstete
zählen in der
Impfprioritätenliste
zur Gruppe 3



**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug !**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Foto: © DOQ RABE Media/stock.adobe.com



BADEN-WÜRTTEMBERG



Foto: Thomas Berner/ikf

BAYERN



Foto: © nicky_sandoz/EyeEm/stock.adobe.com

HESSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ reaktiviert
- 2 Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- 2 Vorankündigung: „SAVE THE DATE“ BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- 3 BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- 4 Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 36 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:



13. April 2021

Landeshauptvorstand des BBW in Leinfelden

Podiumsgespräch verdeutlicht Positionen der Fraktionen zu wichtigen Personalthemen im öffentlichen Dienst



Das Podium (v.l.): Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz, CDU-Fraktions-Vize Thomas Blenke, BBW-Chef Kai Rosenberger, BBW-Vize und Moderator Joachim Lautensack, SPD-Fraktionschef Andreas Stoch, FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Foto: BBW

Der BBW – Beamtenbund und Tarifunion – hat am 19. November 2020 im Rahmen seiner Sitzung des Landeshauptvorstands ganz neue Wege beschritten. Erstmals und Corona geschuldet, wurde solch eine Sitzung als Hybridsitzung durchgeführt. Die erweiterte Landesleitung des BBW, der auch der BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid angehört, war zusammen mit den Spitzenvertretern der Landtagsfraktionen in der Filderhalle/Leinfelden persönlich anwesend, der Rest des Landeshauptvorstandes war online zugeschaltet, genau wie zahlreiche Gäste während des öffentlichen politischen Teils. Diese große technische Herausforderung wurde bis auf kleine Einstiegsprobleme bestens gemeistert. Ein Highlight der Sitzung war der politische Teil. Im

Rahmen eines Podiumsgesprächs erhielten die Fraktionsspitzen des Landtags: Andreas Schwarz (Bündnis 90 / die Grünen), Thomas Blenke (CDU), Andreas Stoch (SPD) und Dr. Hans-Ulrich Rülke (FDP) vom BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger sowie dem Moderator der Veranstaltung und BBW-Vize Joachim Lautensack zu vier verschiedenen Themenkomplexen die Gelegenheit, sich zu positionieren.

Zunächst stand das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 im Fokus, das seit seiner Verabschiedung für viel Ärger gesorgt und Gerichte beschäftigt hat: das Bundesverfassungsgericht hat die Absenkung der Eingangsbesoldung und das Bundesverwaltungsgericht die abgesenkte Einkunftsgrenze für beihilfeberechtigte Ehegatten und Le-

benspartner kassiert. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe ist der Ansicht, dass auch die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale verfassungswidrig ist. Gegen diese Entscheidung hat das Land Berufung eingelegt.

Vor diesem Hintergrund fragte BBW-Vorsitzender Rosenberger provokativ in die Runde: „Muss denn jede einzelne Maßnahme erst vom obersten Gericht gekippt werden, bevor das Land einlenkt? Wäre es nicht sinnvoller, das gesamte Paket beamtenbezogener Sparmaßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zurückzunehmen ohne weitere Gerichte damit zu beschäftigen?“

CDU und Opposition waren sich einig: auch die restlichen beamtenbezogenen Sparmaßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz sollten zurückgenommen werden. Grünen-Fraktionschef Schwarz reagierte ausweichend.

Als nächstes wurde über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land gesprochen. Der BBW fordert eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, die noch immer 41 Stunden beträgt. Unabhängig davon ist er für die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, die als Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit dienen könnten. Schwarz wie Blenke versicherten, bei einer Regierungsbeteiligung 2021 Lebensarbeitszeitkonten in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Stoch und Rülke unterstrichen die Notwendigkeit entsprechender Arbeitszeitmodelle.

Einig waren sich die Vertreter aller Fraktionen, dass eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich angezeigt wäre, aber mangels Perso-



BSBD-Chef Alexander Schmid bei der BBW-Podiumsdiskussion.



BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

Fotos (3): BBW

nals kaum umgesetzt werden könne. Sodann beschäftigte sich die Runde mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zur **Besoldung der Richter und Staatsanwälte** in Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Aus Sicht des **BBW** sind sie bundesweit wegweisend für die Besoldungsgesetzgebung und damit auch für das Land Baden-Württemberg, denn diese Entscheidungen konkretisieren die verfassungsrechtlichen Vorgaben für eine amtsangemessene Besoldung. Aus gutem Grund wünscht sich der **BBW** eine frühzeitige Einbeziehung bei einer Neugestaltung des Besoldungsgefüges.

Wie sehen das die Fraktionen? Die Reaktion der Politiker war hier eher zurückhaltend. **Andreas Schwarz** von den **Grünen** betonte, dass die entsprechenden Urteile die Richterbesoldung betreffen und erklärte, bei der Bezahlung seiner Richter nehme das Land Baden-Württemberg einen vorderen Platz ein. **CDU-Fraktions-Vize Thomas Blenke** meinte: ob und gegebenenfalls welche Folgen diese Entscheidungen auf Landesebene haben, stehe noch nicht fest. Gegenwärtig müssten die Beschlüsse noch eingehend analysiert und ausgewertet werden. **SPD-Fraktionschef Stoch** und **FDP-Fraktionschef Rülke** sprachen hingegen bereits von Handlungsbedarf.

Abschließend wurde kritisch nach der Meinung der Gäste zum **Hamburger Modell und der Bürgerversicherung** gefragt. Eine Bürgerversicherung lehnt der **BBW** strikt ab.

Auch das Hamburger Modell ist aus Sicht des **BBW** keine sinnvolle Alternative für Beamtinnen und Beamte. **CDU-Fraktions-Vize Blenke** und **FDP-Fraktionschef Rülke** teilen die ablehnende Haltung des **BBW**.

Grünen-Fraktionschef Schwarz und **SPD-Fraktionschef Stoch** machen sich für die Einführung des Hamburger Modells stark. Dies sei eine gute Alternative für alle, die nicht so viel Geld zur Verfügung hätten. Beide sind auch Verfechter einer Bürgerversicherung. Doch eine entsprechende Neuordnung des Gesundheitssystems stehe hier nicht zur Debatte, sagte **Schwarz**; das sei eine Bundesangelegenheit.

Den BBW-Vorsitzenden Rosenberger und Lautensack ist es gelungen, die unterschiedlichen Standpunkte der Fraktionen im kurzweiligen Podiumsgespräch aufzuzeigen, was nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl besonders interessant ist. Ein Erfolg auf ganzer Linie, der auch ein erhebliches Presseecho nach sich zog. tem ■

SICHERE ZUKUNFT – trotz KRISENBEWÄLTIGUNG?

Im VOLLZUGSDIENST, Heft 6/2020 haben wir auf den Seiten 16 und 17 auf zwei „Kleine Anfragen“ des SPD-Landtagsabgeordneten Jonas Weber hingewiesen, die einmal den „Vollzug der Jugendstrafe“ und zum anderen das „Verhältnis der Anzahl von Justizvollzugsbeamten und Justizvollzugsbeamtinnen zu Strafgefangenen“ – jeweils in Baden-Württemberg – zum Thema hatten. Zur zweiten Anfrage gab es vorab auch Kontakte und Erörterungen zwischen dem Landtagsabgeordneten Weber und dem BSBD-Landesvorsitzenden Schmid. Beide Anfragen sind mittlerweile vom Minister der Justiz und für Europa Baden-Württemberg mit Schreiben an die Landtagspräsidentin sowie an das Staatsministerium beantwortet worden – und zwar am 11.11.2020 zum Jugendstrafvollzug und am 17.11.2020 zum Zahlenverhältnis von Bediensteten zu Gefangenen.



(Die zehnsseitige Antwort zum Jugendstrafvollzug liegt dem Landesverband ebenfalls vor und war auch bereits in der wöchentlich versandten Sammelpost enthalten.)

Vorab stellt der **BSBD** fest, dass **Justizminister Guido Wolf** MdL (Foto: LT BW-Abg.Profile) diese nach konkreten Zahlen forschende Anfrage ebenso konkret und offen beantwortet hat, ohne jede Relativierung und Beschönigung.

Es wäre allerdings noch aufschlussreicher gewesen, wenn auch die Verhältniszahlen: Bedienstete zu Gefangenen aus den anderen Bundesländern mitgeteilt worden wären.

Der Justizminister hat zudem unmissverständlich dargelegt, dass das Ziel von Stellenverbesserungen im Justizvollzug auch künftig unbedingt Gegenstand der Landeshaushaltsplanungen sein muss.

Wir gehen hier nur nochmals auf die Aussagen zu den Verhältniszahlen im Justizvollzug ein, wobei wir das Antwortschreiben in voller Länge abdrucken.

Antwort des Ministers der Justiz und für Europa Baden-Württemberg auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jonas Weber SPD (17.11.2020)

- Verhältnis Anzahl Justizvollzugsbeamte und Justizvollzugsbeamtinnen zu Strafgefangenen in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/9115

1. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten zur Anzahl der Strafgefangenen in Baden-Württemberg aktuell dar?

Zu 1.:

Zum aktuellen Erhebungstag 1. September 2019 beträgt die Betreuungsrelation im Justizvollzug des Landes **48,86 Beschäftigte je 100 Gefangene**. Dem Wert sind die Anzahl der Beschäftigten (Arbeitskraftanteile) zum Stichtag und die Gefangenenbelegung im Jahresdurchschnitt 2019 zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt sind nicht planmäßig angestelltes oder externes Personal sowie Auszubildende.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich das Verhältnis nach Frage 1 in den übrigen Bundesländern aktuell darstellt?

Zu 2.:

Für den genannten Stichtag 1. September 2019 liegen auch die Zahlen aus den übrigen Ländern vor. Im Durchschnitt aller Länder ergibt sich eine Betreuungsrelation von **57,61 Beschäftigten je 100 Gefangene**.

3. Welchen Platz nimmt das Land nach ihrer Kenntnis mit Blick auf Frage 1 im bundesweiten Vergleich ein?

Zu 3.:

Baden-Württemberg verfügt zum aktuellen Stichtag 1. September 2019 über die im Verhältnis knappste Personalausstattung. Bei bereits seit Jahren schlankem Personalkörper wirkt sich dabei auch die in den letzten Jahren – anders als zum Teil in anderen Ländern – konstant gestiegene Gefangenenbelegung deutlich aus.

Zur Verbesserung der Personalausstattung wurden in der aktuellen Legislaturperiode mehr als 420 neue Stellen für den Justizvollzug in nahezu allen Laufbahnen geschaffen. Da in den zahlenmäßig größten Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes ein zweijähriger bzw. achtzehnmonatiger Vorbereitungsdienst zu absolvieren ist, fließen die Anwärtereinstellungen aufgrund der Stellenzugänge ab dem Haushaltsjahr 2017 in die aktuelle Erhebung zum 1. September 2019 allerdings größtenteils noch nicht ein.

Hinzukommt, dass die Justizvollzugseinrichtungen mit dienstunfähigkeitsbedingten Ruhestandsversetzungen und sonstigen nicht planbaren Personalabgängen zu kämpfen haben, wodurch der Personalaufbau erschwert wird.

Die Beschäftigtenzahl wird sich aufgrund der Übernahme von Laufbahnanwärterinnen und Laufbahnanwärtern auf den neu geschaffenen Stellen künftig erhöhen. Hierdurch kann – abhängig von der weiteren Entwicklung der Gefangenenzahl – eine günstigere Betreuungsrelation im Justizvollzug des Landes erreicht werden.

Dennoch bedarf es auch künftig für eine aufgabengerechte Personalausstattung des Justizvollzugs weiterer Stellenverbesserungen.

Hierüber wird bei zukünftigen Staatshaushaltsplanaufstellungen zu entscheiden sein.*

Mit freundlichen Grüßen
Guido Wolf MdL

* Hervorhebungen Red.

Zu diesen in der Antwort ermittelten Verhältniszahlen hat der **BSBD-Landesvorsitzende** noch folgende ergänzende Erklärung gegenüber der **SPD-Landtagsfraktion** abgegeben: Wenn nach der Durchschnittszahl aller Bundesländer (57,61 Bed. je 100 Gef.) und nach dem üblichen Gefangenenstand von **7.400 Insassen** in den 17 baden-württembergischen Anstalten eine entsprechende Hochrechnung vorgenommen wird, dann müsste die Personalausstattung in den hiesigen Landesanstalten insgesamt **4.260 Bedienstete** betragen.

Tatsächlich beläuft sich die Anzahl der Vollzugsbediensteten in den 17 Anstalten aber nur auf **3.610**. Um insoweit nur den bundesweiten Durchschnitt erreichen zu können – und ihn nicht ein-

mal zu übertreffen – wäre also der Zugang von mindestens **650 Neustellen** notwendig. Wenn dabei allerdings die 175 Neustellen aus dem DHH 2020/21 in Anrechnung gebracht werden, fehlen immer noch **475 Neustellen** – ein durchaus sehr beachtlicher Anspruch sowie Ansporn und damit auch eine große Aufgabe und Verpflichtung für jede Landesregierung der Zukunft.

Denn ohne das erforderliche, gut ausgebildete und einsetzbare Personal sind alle bereits erarbeiteten und ambitionierten Konzepte – z. B. von der **AG Moderner Strafvollzug** – und jede zukunftsfähige Planung schlichtweg nicht umzusetzen.

Diese politische Anfrage-Antwort-Aktion zu den Verhältniszahlen bei Bediensteten und Gefangenen hat auch

Aufmerksamkeit bei der überregionalen Landespresse gefunden, indem in der **Stuttgarter Zeitung vom 11.12.2020** von **Christian Gottschalk** ein Artikel erschien mit der Überschrift:

Beim Gefängnis-Personal ist das Land Schlusslicht

Nirgendwo gibt es so wenig Vollzugspersonal pro Gefangenen wie in Baden-Württemberg.

Der Autor erläutert nochmals die o. a. Verhältnis- und Personalzahlen und schildert dann die Reaktion des anfragenden Abgeordneten: Das Ergebnis sei „ernüchternd“, sagte **Jonas Weber**, denn „ein funktionierender Staat muss sein Kerngeschäft stärken“ und mahnt jetzt einen Personalaufbau an: „In vier bis fünf Jahren drohen wir in eine Lücke hineinzulaufen. Dann gehen viele Beschäftigte in Pension.“

Im Folgenden beschäftigt sich der Artikel mit dem Stellen- und Bewerbermarkt für den Bereich des baden-württembergischen Justizvollzugs.

In diesem Zusammenhang kommen auch **zwei Anstaltsleiter** und der **BSBD-Landesvorsitzende zu Wort**. Demnach habe das Interesse – „dank Corona“ – wieder zugenommen, sich für eine Stelle im Vollzugsdienst und im Werkdienst zu bewerben. Wenn in der freien Wirtschaft die Jobs in Gefahr geraten, dann zählt es wieder mehr, einen krisenfesten Arbeitsplatz zu haben, so lautet die Überzeugung für diesen Trend.

Und es steht außer Frage, dass die Anstalten unbedingt mehr Personal brauchten. Das versuchen die 17 Gefängnisse im Land mit unterschiedlichen Aktionen zu requirieren. Es sei lange Zeit eh schon „herausfordernd“ gewesen, qualifiziertes Personal zu bekommen, sagt der Leiter einer großen Justizvollzugsanstalt. Dann habe man jedoch aktiv Personalentwicklung betrieben, sei auf Messen aufgetreten sowie bei Instagram und Facebook aktiv geworden. Seit letztem Monat gäbe es „einem regen Zulauf“.

Ähnlich sieht es auch ein anderer Anstaltsleiter: „Vor einem halben Jahr war es noch schwierig, jetzt ist die Bewer-

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Aus dem Vollzug, für den Vollzug!

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

www.bsbd.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfixierung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • **0800-33 10 332**
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



berlage gut“. Da die Mauer um seine Anstalt viel Platz bietet, wird sein Haus demnächst mit Plakaten direkt an den Mauern um neue Mitarbeiter werben. Zudem sollen alsbald die Gefangenen-transportwagen landesweit als Werbeträger für die Nachwuchsrekrutierung erhalten – so wie das bei der Polizei schon lange der Fall ist.

Alexander Schmid, Landesvorsitzender beim Bund der Strafvollzugsbediens-

teten, ist in einer Zwickmühle. Zum einen sei der letzte Platz im Bundesvergleich alles andere als positiv. „Aber es wäre unfair, der Regierung jetzt als Gewerkschafter Untätigkeit vorzuwerfen“, sagt **Schmid**.

Selten sei in einer Legislatur so viel für den Justizvollzug gemacht worden, nicht nur beim Personal, auch mit „sinnvollen Projekten und Arbeitsgruppen“. *wok* ■

nach Corona“ betitelt. Darin wird ausgeführt, dass das Land im Doppelhaushalt 2020 / 2021 Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. Euro aufgenommen hat. Diese dienen zum einen dazu, die durch die Corona-Krise verursachten Steuermindereinnahmen auszugleichen. Zum anderen würden sie zur Stärkung des Gesundheitswesens sowie zur Finanzierung von Rettungsschirmen für Kommunen, Selbstständige und den Mittelstand im Land eingesetzt.

Diese Kredite, die sich aufgrund der akuten Inzidenzzahlen wahrscheinlich noch deutlich erhöhen werden, müssten nach Regierungsbeschluss ab 2024 wieder getilgt werden (erste Rate 2024: 288 Mio. Euro).

Hieraus ziehen die „*Badischen Neuesten Nachrichten*“ folgenden Schluss: In diesem Schuldenszenario wird es bis zur nächsten Landtagswahl am 14. März 2021 noch weitgehend ruhig bleiben. **Auf die nächste Landesregierung werde aber eine schwere Hypothek warten. Sie werde deshalb nicht umhin kommen, einen Kassensturz machen und in der Umsetzung befindliche Pläne sowie die Personalstärken im Land auf den Prüfstand stellen zu müssen.**

Diese zunächst in der Presse geäußerten Folgerungen sind ebenso einleuchtend wie belastend. **Und sie müssen den BSBD-Landesverband sehr hellhörig machen, denn es könnten auch sehr mühsam errungene, aber aufwendige Zukunftsprojekte wie beispielsweise die Anstaltsneubauten und auch den hier dargelegten Personalaufbau im Lande betreffen.**

wok ■

Foto: JVA Heilbronn, Freigabe: AL

Mit großen Plakaten (2 x 4 m) auf der JVA-Außenmauer wird um Mitarbeiter geworben.

Postpandemische Krisenbewältigung

Dies alles hört sich aus der gegenwärtigen Situation recht zuversichtlich und auf der Grundlage der Beschlüsse zum Justizvollzug im Doppelhaushalt 2020/2021 auch belastbar an. Dennoch dürfte die künftige finanzielle Entwicklung und die daran geknüpften politischen Entscheidungen alles andere als einfach werden. Denn obgleich

sich derzeit in der öffentlichen Berichterstattung fast alles nur noch um „Corona“ dreht, findet der aufmerksame Leser doch gelegentlich einen kleinen versteckten Hinweis auf wenig rosige Zukunftsaussichten.

So haben die „Badischen Neuesten Nachrichten“ am 04.12.2020 einen kleinen Beitrag (rol) mit „Sparzwang

Debatte und Gesetz zum Schutz für Whistleblower

Online-Podium in Baden-Württemberg und Gesetzesentwurf in Berlin

Der **BSBD-Landesvorstand** hat in Heft 6/2020 (S. 12 bis 14) ausführlich über das weite und teils umstrittene Feld des Whistleblowing berichtet und Stellung dazu bezogen – und die Debatte geht weiter.

Virtuelles Podium zu Whistleblowing in Justiz und Polizei

So haben der Verein RechtGrün e.V. – Landesgruppe Baden-Württemberg – mit seiner Vorsitzenden – Rechtsanwältin Ingrid Hönlinger – und der grüne Landtagsabgeordnete Jürgen Filius als Rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion zu einer virtuellen Podiumsdiskussion am Mittwoch, dem 9. Dezember 2020 um 18.00 Uhr eingeladen. Sowohl in der Einladung

als auch in der späteren Berichterstattung vom 16. Dezember 2020 ging es um folgende spannenden Fragen: Rechtsextremismus, Rassismus, Hate-speech und Diskriminierung – aktuell wird viel über wirksame Gegenstrategien diskutiert.

- Wie sollte der grundrechtsverpflichtete und demokratische Staat damit umgehen?
 - Kann ein anonymes Hinweissystem auf interne Missstände der Justiz und der Polizei helfen?
 - Sollte der Schutz von Whistleblowern gestärkt werden? Welche weiteren Maßnahmen sind wirkungsvoll?
- Hierüber haben rund eineinhalb Stunden folgende Experten aus den Bereichen Justiz (u. Polizei) gesprochen.

- **Jürgen Filius**, MdL, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Baden-Württemberg
 - **Uli Hensinger**, Vorstandsmitglied der Neue Richtervereinigung – Landesverband Baden-Württemberg
 - **Wulf Schindler**, Deutscher Richterbund – Vorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg
 - **Alexander Schmid**, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten – Landesverband Baden-Württemberg
 - Moderation: **Ingrid Hönlinger** – Vorsitzende RechtGrün e.V.
- (Zum Bedauern der Teilnehmer konnte die Polizei leider keinen Vertreter entsenden. Red.)*



v.l. Ingrid Hönlinger, Alexander Schmid, Jürgen Filius, Uli Hensinger, Wulf Schindler.

Screenshot: BSBD-LV

Zur Einleitung der Diskussion führte die Moderatorin aus, dass es im Spannungsfeld um das Thema Whistleblowing einerseits darum geht, die Rechte von Beamten und Mitarbeitern am guten Fortbestand ihres Beschäftigungsverhältnisses zu wahren.

Ebenso sind die Rechte von Dienstherren und Arbeitgebern an einem reibungslosen Behörden- beziehungsweise Geschäftsbetrieb sowie an einer guten Außendarstellung maßgeblich zu beachten. Andererseits geht aber auch um das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärung von und der Vorbeugung vor problematischen oder sogar demokratie- und menschenfeindlichen Verhältnissen und Missständen. Deshalb habe die baden-württembergische **Landtagsfraktion der Grünen** in ihrem „Aktionsplan für Freiheit und Demokratie“ (s. Heft 6/2020, S. 12ff.) den Whistleblowerschutz in den Bereichen Justiz, Polizei und Verwaltung gefordert. Dafür habe die Landtagsfraktion viel Zuspruch, aber auch Gegenwind erhalten.

In der Diskussion über Nutzen und die Risiken des Whistleblowerschutzes zeigten sich zwei unterschiedliche Ansätze und Herangehensweisen.

Jürgen Filius erklärte: „Es gibt für uns keinen Anlass, uns Sorgen um die Integrität unserer Behörden zu machen. Es geht uns um Transparenz: Es darf keine Nachteile für Beschäftigte geben, die auf drastische Missstände hinweisen. Was wir von Unternehmen verlangen, sollten wir als Staat auch mit unseren eigenen Behörden vorleben. **Edward Snowden** hat gezeigt, wie wichtig diese Zivilcourage ist.“ Die Europäische Union habe die Whistleblower-Richtlinie erlassen, die wir umsetzen müssen. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister habe sich deshalb im November letztes Jahr dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung in die Wege geleitet wird.

Auch **Uli Hensinger** sprach sich für den institutionalisierten Schutz von Hinweisgebern und Hinweisgeberinnen aus und sagte: „Der einzige uns bekannte Rechtsextremist aus der baden-württembergischen Justiz sitzt inzwischen für die **AfD** im Bundestag und hat die Justiz verlassen. Präventive Maß-

nahmen sind sinnvoll – und gerade kein Ausdruck eines Generalverdachts.“ Er verwies auf Großunternehmen, wo der Schutz von Whistleblowing im Rahmen von Compliance-Regeln weit verbreitet ist, und erklärte: „Ein wirksames Frühwarnsystem und die klare Aufarbeitung bekannter Fälle helfen der Justiz mehr als falsch verstandener Corps-Geist.“

Zudem habe ein solches System den Vorteil, dass dann, wenn keine problematischen Ereignisse aufgedeckt würden, die Behörde relativ sicher sein könnte, dass es in ihren Personalreihen weder einzelne Abweichungen noch strukturelle Verwerfungen gäbe; dies hätte dann bei Darlegung in Jahresberichten auch sehr positive Außenwirkungen.

Wulf Schindler, der das Thema ausschließlich auf den juristischen Sektor und auf gerichtliche Entscheidungen fokussierte, führte aus: „Es gibt kein Bedürfnis für eine solche Regelung, weil wir solche verborgenen Umtriebe, die einer Whistleblower-Anlaufstelle bedürften, nicht im Ansatz erkennen können. Es besteht auch kein Bedarf, weil der von der EU-Richtlinie beabsichtigte Schutz vor Rechtsverstößen wirksam über den Instanzenzug mit den Obergerichten verwirklicht wird. Die Einrichtung von Whistleblower-Stellen erweckt den – unbegründeten – Verdacht, es stehe in der Justiz so schlecht,

dass es solcher Instrumentarien bedarf. Schließlich steht zu befürchten, dass die beabsichtigten Meldestellen Ansätze für Denunziantentum und Ausspähung persönlicher Gesinnung bieten, die wir mit Abschaffung des sog. Radikalenerlasses überwunden zu haben glaubten.“

Alexander Schmid stellte klar, dass es keinerlei ihm bekannte Fakten gebe, die überhaupt die Annahme rechtfertigten, dass es ein „strukturelles Problem“ im Justizvollzug gebe. Daher empfinde er es als Generalverdacht, hier von Notwendigkeiten in Richtung Whistleblowing zu reden, ohne Belege für problematische Vorkommnisse zu haben. Zu seinem Selbstverständnis gehöre auch, dass Behörden durchaus in der Lage seien, mit problematischen Einzelfällen oder Gruppierungen umzugehen. Mit der bereits bestehenden Institution der Bürgerbeauftragten gebe es bereits einen gut geeigneten „Ansprechstelle“ und damit auch ein „Kontrollorgan“. „Der Blick muss deutlich in Richtung Prävention, Aus- und Fortbildung sowie auf genaues Hinsehen bei Neueinstellungen gerichtet werden und eben nicht einseitig auf die Einrichtung einer neuen Stelle, die die Finanzen und die Bürokratie zusätzlich belasten würde.“

(Quelle: Berichterstattung von Ingrid Hönlinger, RechtGrün e.V. mit Ergänzungen vom BSBD-LV – Red.)

Symbolfoto: © DOC RABE
Media/stock.adobe.com



Der neue Gesetzesentwurf wird Hinweisgebern umfassenden Rechtsschutz gewähren.

In der sich anschließenden Diskussion, an der virtuell 27 Teilnehmende unterschiedliche Aspekte beisteuerten, teilte eine Polizeibeamtin aus dem niedersächsischen Polizeidienst mit, dass es dort beim Staatssekretär im Innenministerium bereits eine solche Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Polizeibedienstete gebe.

Die zuvor kurzzeitige Kontroverse zwischen dem **BSBD-Landesverband** und der **grünen Landtagsfraktion** entzündete sich an der Presseveröffentlichung vom 18. September 2020, in der ausgeführt war, dass „Rechtsextremismus und Rassismus Hand in Hand mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie etwa Antifeminismus, LSBTTIQ-Feindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus oder Islamfeindlichkeit gehen.“ ... Nicht zuletzt die erschreckenden Vorkommnisse bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie drängend es ist, rechtsextreme Tendenzen frühzeitig zu erkennen und zu handeln.“ (*SW-Presse*)

Die zeitliche Nähe zu diesem Vorfall war recht ungeschickt, weil dadurch im Justizvollzug sofort der Eindruck entstand, dass von der Politik auch in den Personalreihen des Vollzugs solche schwerwiegenden Missstände vermutet würden. Dies veranlasste zunächst zu einer Presseerklärung mit der deutlichen Zurückweisung eines „Generalverdachts“, aber gleichzeitig führte der **BSBD-Landesvorsitzende** am 20. Sept. 2020 auch aus, dass mit Sicherheit diese Fragen auch den Justizvollzug beschäftigen müssten:

- So die Frage nach dem „Einzelfall oder doch nach einem größerem Umfang“,
- die Frage nach den „Gründen für solche abweichenden Verhaltens- und Denkweisen“,
- die Frage nach dem „internen Umgang mit der Problematik“,
- die Frage nach „einer notwendigen Schaffung neuer, auch externer Anlauf- und Kontrollinstanzen“,
- die Frage, „werden Entscheidungen zur Thematik am grünen Tisch oder unter Einbindung von Expertenwissen getroffen, wobei der **BSBD** und die Personalräte als fundierte Kenner der Materie mit kurzem Draht zu den Beschäftigten sehr hilfreich sein könnten.“

Auf dem Bundesweg: DAS HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Es kann nicht mehr sehr lange dauern, und wir werden ein „Hinweisgeberschutzgesetz“ – mit dem Kürzel: „HinwGebSchG“ – haben.

Das hat sich lange Zeit recht unauffällig und im Verborgenen entwickelt, obgleich in der Gesetzgebungshistorie schon einmal am 7. Februar 2012 (!) ein Gesetzesentwurf der **SPD** zum Schutz von Hinweisgebern existierte. Dies war wohl den weltweit rezipierten Ereignissen mit weitreichenden politischen Folgen um die Whistleblower **Edward Snowden** und **Julian Assange** geschuldet.

Aber es gab auch andere bedeutende Hinweisgebungen unter der Hand wie z. B. verdeckte Informationen zu strafbaren Handlungen in großen Banken während der globalen Finanzkrise 2008 und 2009, wie bei Landesfinanzministern umstrittene Übergaben von CDs mit gestohlenen Daten von Steueründern oder auch Hinweise aus Chefetagen der Autokonzerne zu Schummelsoftwares.

Erst in den letzten Jahren sind teils verdeckt, teils offen auch Angaben zu national(sozial)istischen und rechtsextremistischen Umtrieben – mit verschwundenen Waffen – bei Spezialkräften der Bundeswehr, bei einzelnen Polizeidienststellen und sehr vereinzelt beim Justizvollzug gemacht worden.

Dabei ging es meist um verbale kommunikative Aktionen (z. B. Chat-Gruppen) mit der Verwendung verbotener Symbole, ohne dass eine konkrete öffentliche Gefährdung damit verbunden gewesen wäre. Diese Umtriebe wurden jedoch meist zufällig und innerhalb der betroffenen Behörden bemerkt und aufgedeckt.

Eine bundesweite wissenschaftliche Studie wird auf den Weg gebracht

Da wir aber insgesamt bei dieser Problematik auf sehr unsicherem Boden bezüglich des Ausmaßes und der Formen stehen, erscheint es umso wichtiger, dass Ende Oktober 2020 eine bundesweite wissenschaftliche Studie auf den Weg gebracht wurde, die nicht nur bei der Polizei, sondern gerade auch in an-



Ministerin Lambrecht. Foto: Photothek

deren Einrichtungen und besonders in der Gesellschaft allgemein Phänomene wie Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus grundlegend untersuchen soll.

Der nun von **Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD)** aufgelegte Gesetzesentwurf steht in enger Verbindung mit der einschlägigen **EU-Richtlinie vom 1. Oktober 2019**, in der auf 36 Seiten Empfehlungen des **EU-Ministerkomitees** über den Schutz von Whistleblowern niedergelegt sind. Diese Vorgaben beziehen sich aber ausschließlich auf EU-Recht und haben insbesondere die sehr umfangreichen EU-Financen im Blick; sie haben insoweit besonders Subventionsbetrügereien, Veruntreuung und Zweckentfremdung von EU-Geldern, Korruption u. ä. im Visier. Diese Richtlinie weist ausdrücklich darauf hin, dass sie auch in nationales Recht zu übernehmen ist und dass sie Deutschland – wie andere EU-Länder auch – bis Dezember 2021 umsetzen muss. Dabei geht der deutsche Gesetzesentwurf nunmehr über die EU-Empfehlungen hinaus.

Dies sind die wesentlichen Punkte des deutschen Gesetzesentwurfes:

- **Anwendungsbereiche sind wirtschaftliche Unternehmen und staatliche Behörden.**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Unser bester Zins aller Zeiten

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, **2,50%** eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €. Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 478180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de

- **Hinweisgeber genießen umfassenden Rechtsschutz.** (Erläuterung: Menschen, die bereit seien und Mut zeigten, Missstände meldeten und Verantwortung für die Gesellschaft übernahmen, sollten keine Angst vor Repressalien bis hin zum Jobverlust haben.)
- **Es sind zwei Meldewege für Hinweisgeber** einzurichten, die gleichwertig nebeneinanderstehen und zwischen denen hinweisgebende Personen frei wählen können: ein **interner Meldekanal** innerhalb des Unternehmens oder der Behörde oder ein **externer Meldekanal**, der bei einer unabhängigen Stelle eingerichtet werden muss (z. B. bei einem Datenschutzbeauftragten oder einer neu zu schaffenden Stelle).
- Als Einschränkungen gelten, dass z. B. **Verschlussachen und Informationen**, die dem richterlichen Beratungsgeheimnis oder der ärztlichen oder anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, ausgenommen sind. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weitergabe von unrichtigen Informationen muss Schadensersatz geleistet werden.
- Es besteht **keine Pflicht zur Bearbeitung anonymer Hinweise**. Die Schutzbestimmungen sollen aber auch für anonyme Hinweisgeber gelten, deren Identität später bekannt wird.

Entwurf des Gesetzes liegt zur Abstimmung in den zuständigen Ressorts

Nach einer öffentlichen Mitteilung vom 10.12.2020 hat das Bundesjustizministerium den Entwurf für das „Hinweisgeberschutzgesetz“ fertig gestellt und zur Abstimmung an die anderen Ressorts versandt (*Redaktion beck-aktuell*, 19. Nov 2020 und *Südde. Zeitung*, 12. Dez. 2020).

Zu den einzelnen Positionierungen und zur Transparenz des Fortgangs im Gesetzgebungsverfahren wird es unter den derzeit gegebenen politischen und gesellschaftlichen Einschränkungen vermutlich keine oder nur wenige weitere öffentliche Informationen geben.

Der **BSBD** wird dennoch versuchen, eventuell zuverlässige Einblicke zu erhalten ... und er wird sich sehr bemühen, über die möglichen praktischen Konsequenzen nachzudenken, die ein solches Gesetz in einer Zeit der nicht zu stoppenden digitalen Verbreitung von Unwahrheiten und alternativen Fakten, von Verschwörungstheorien und Schauermärchen auslösen könnte.

wok

Endlich:

Grüne und CDU einigen sich auf Änderung des Landesreisekostengesetzes

Der beharrliche Einsatz des BSBD und des BBW zeigt Wirkung

Im Rahmen der Sitzung des Landeshauptvorstandes des BSBD im Herbst 2020 in Gäufelden berichtete Landesvorsitzender Alexander Schmid noch, dass er in seiner Funktion als Teil der BBW-Leitung weiter mit der Thematik Neufassung des Landesreisekostengesetzes beschäftigt ist.

Beim Gespräch der **BBW-Leitung** mit der **CDU-Fraktion** am 6. September 2020 wurde den anwesenden Spitzenpolitikern der **CDU** dann unter anderem vom Landesvorsitzenden des **BSBD** dargestellt, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass diesbezüglich nach mehr als zwei Jahren noch immer keine Einigung erzielt werden konnte.

Der Fraktionsvorsitzende der **CDU** hat sich daraufhin in einem dem **BSBD** vorliegenden Schreiben an die Fraktion der **Grünen** gewandt und für einen Einigungsversuch geworben.

Und tatsächlich: wenige Wochen vor dem Ende der Legislatur haben **Grüne** und **CDU** sich auf einen gemeinsamen Nenner für die Novelle des Landesreisekostenrechts verständigt. Der Ministerrat hat am 2. Dezember 2020 einem entsprechenden Eckpunktepapier zugestimmt.

Am 9. Dezember hat der Landtag in der ersten Lesung über den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts beraten. Das geänderte Landesreisekostengesetz soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. **Finanzministerin Edith Sitzmann** meinte dazu:

„Baden-Württemberg bekommt damit eines der modernsten und einfachsten Reisekostengesetze bundesweit.“

Vor allem für **Auszubildende** gibt es erhebliche Verbesserungen“. Sie sollen **Reisekosten und Trennungsgeld** in vollem Umfang erstattet bekommen. Nach dem bislang geltenden Recht ist lediglich eine Erstattung von 50 Prozent möglich.

Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft die **Wegstreckenentschädigung**. Künftig soll es insgesamt nur noch drei Sätze geben: Mit 35 Cent pro Kilometer werden Autofahrten bei erheblichem dienstlichem Interesse entschädigt. Für alle anderen Fahrten mit einem Pkw sind 30 Cent pro Kilometer vorgesehen. Wer ein Fahrrad oder ein E-Bike nutzt, kann 25 Cent je Kilometer anrechnen.

Dass die Überarbeitung des Landesreisekostengesetzes noch vor den Wahlen 2021 angegangen wurde, ist ein toller Erfolg der Verbandsarbeit, mit dem wohl kaum einer noch gerechnet hatte. Der **BSBD** möchte an dieser Stelle nochmals dem **BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger** dafür danken, dass er sich vehement für diese gute und wichtige Sache eingesetzt hat. Ohne den **BBW** hätte es diese Lösung auf der Zielgeraden wahrscheinlich nicht gegeben.

Nun gilt es das Gesetzgebungsverfahren und die weiteren zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zügig voran zu bringen. Der **BSBD** bleibt mit dem **BBW** dran!

tem ■



Alexander Schmid und Kai Rosenberger.

Foto: BSBD BW

Umgang mit Corona im Vollzug:

Nicht nur Justizminister Wolf weiß CoVLAB zu schätzen

In den ersten sechs Monaten im Einsatz hat das Labor auf Rädern bei über 50 Test-Stopps mehr als 4.500 Personen getestet und in 10 Fällen Schlimmeres verhindert.

Seit Juli 2020 ist die von der Baden-Württemberg Stiftung gemeinsam mit den medizinisch-diagnostischen Instituten an der Universitätsmedizin Mannheim entwickelte mobile Corona-Teststation CoVLAB in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs im Einsatz und führt vor Ort Reihentests auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch. Dabei konnten 10 infizierte Bedienstete ausgemacht werden, die keine Symptome hatten und das Virus unbemerkt in die Anstalt getragen hatten.

Justizminister Wolf sagte kürzlich: „Ein unkontrollierbarer Infektionsausbruch innerhalb einer Justizvollzugsanstalt wäre gefährlich. Nach Kräften versuchen wir deshalb zu verhindern, dass das Virus überhaupt erst in eine Justizvollzugsanstalt hineingeschleppt wird. Das Labor auf Rädern stellt in diesem Punkt eine herausragende Hilfe dar. Es ist für unsere Zwecke die ideale Lösung und immer noch bundesweit einmalig.

Was die Baden-Württemberg Stiftung da auf die Beine gestellt hat, war und ist für viele Menschen eine enorme Unterstützung.“

In der Praxis überzeugt das CoVLAB durch seine Routine, die Möglichkeit bei besonderen Vorkommnissen schnell und flexibel zu reagieren und durch seine hohe Effektivität. Die große Akzeptanz und Wertschätzung in den Anstalten kommt aber nicht zuletzt auch durch die kompetenten und freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Testungen durchführen, zustande.

Spätestens seit Anfang Dezember dürften die letzten kritischen Stimmen verstummt sein, nachdem man in der JVA Freiburg gesehen hat, wie wertvoll das CoVLAB für den Vollzug ist. Bei einem Gefangenen der JVA Freiburg wurde außerhalb der isolierten Zugangsabteilung ein positiver SARS-CoV-2-Befund diagnostiziert, woraufhin das CoVLAB seinen Einsatz nach Freiburg verlegte, um dort mit Unterstützung des medizinischen Vollzugspersonals umgehend insgesamt 800 Personen der Anstalt zu testen. Die Auswertung der Proben erfolgte nach bewährtem Muster direkt vor Ort im Labor des CoVLAB-Mobils sowie die Befundung

durch die Universitätsmedizin Mannheim. Bei der Testung wurde nur ein Bediensteter positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Weitere Infektionen wurden erfreulicherweise nicht festgestellt. Die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Gefangenen und Bediensteten waren insofern erfolgreich.

Auch im Zusammenhang mit den vor Kurzem begonnen Impfungen gegen das Coronavirus könnte das CoVLAB dem Vollzug eine große Hilfe sein. Noch ist zwar kein konkreter Zeitpunkt benannt, wann im Vollzug die ersten Impfungen stattfinden werden, aber von Seiten des Schwäbisch Haller Anstaltsleiters **Mathias Rössle** wurde beim Justizministerium bereits angeregt, das CoVLAB in die Umsetzung einzubinden, indem man das Testangebot um ein Impfangebot erweitert.

Nur wenn möglichst viele Bedienstete geimpft sind, ist hoffentlich wieder ein Stück Normalität im Vollzug möglich. Um das zu erreichen, sollte es den Kolleginnen und Kollegen in den Anstalten so leicht wie möglich gemacht werden, sich impfen zu lassen. Genau hierfür scheint beim CoVLAB Potenzial vorhanden für den Einsatz eines mobilen Impfteams. Der Vorschlag aus der Praxis werde aktuell im Ministerium geprüft. Die Justiz im Allgemeinen und damit auch der Vollzug wurden in Stufe 3 von insgesamt 3 Prioritätsstufen der Corona-Impfverordnung des Bundes eingeordnet. Hier finden sich auch der Zoll und die Polizei wieder. Nur Polizei und Ordnungskräfte, die vor allem bei Demonstrationen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sind ausgenommen und können sich schon in Prioritätsstufe 2 impfen lassen, die sich nach ca. 2 Monaten an Stufe 1 anschließen soll.

(Die Stufen gem. Impfverordnung:

1 = höchste Priorität – 2 = hohe Priorität – 3 = erhöhte Priorität) tem ■



BSBD-Vorsitzender Schmid, Justizminister Wolf, Stiftungsgeschäftsführer Christoph Dahl (BW-Stiftung) im Juli 2020 vor dem CoVLAB-Truck in Mannheim. Foto: BSBD

Aktiv Mitglieder werben lohnt sich!

Jede erfolgreiche Werbung eines Neumitglieds für den **BSBD-Landesverband Baden-Württemberg** wird durch den Landesverband weiterhin mit einer **Prämie von 20.- Euro** honoriert. Diese Prämie wird jährlich im ersten Quartal rückwirkend für das vergangene Jahr auf das jeweils beim Landesverband hinterlegte Konto des Werbers ausbezahlt.

„Werber“ oder „Werberin“ ist, wer auf dem Mitgliedsantrag im Feld Werber als solche/r bezeichnet wird.

Es lohnt sich also mehr denn je, wenn Sie uns als überzeugtes Mitglied des BSBD Ihren Kolleg*innen und besonders den Anwärter*innen weiterempfehlen.

(Der Rechtsweg ist für diese Dauerwerbeaktion ausgeschlossen.)



© bluesign/Adobe Stock

Justizminister Wolf sagt Drohnen den Kampf an

Auch seine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern sehen Handlungsbedarf

2020 kam es in Baden-Württemberg zu sechs Vorkommnissen im Vollzug, bei denen Drohnen eine Rolle spielten. In drei Fällen wurden Drohnen sichergestellt, die Drogen und Handys eingeschmuggelt haben. Auch wenn es sich noch um Einzelfälle handelt, ist davon auszugehen, dass die Zahlen künftig weiter steigen. Die Drohnen werden technisch immer besser und leistungsfähiger und ermöglichen schon jetzt das Einbringen von Handys, Betäubungsmitteln oder sonstigen unerlaubten Gegenständen – bis direkt hin an die Haftraumfenster der Gefangenen.

Auf der 91. Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 2020 wurde nun auf Initiative von Baden-Württemberg u. a. beschlossen, dass die Möglichkeit der Verbesserung eines Schutzes von Justizvollzugsanstalten vor uner-



Symbolfoto:
© Kletr/stock.
adobe.com

laubten Drohnenüberflügen geprüft werden soll. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat den Strafvollzugsausschuss unter Federführung von Nordrhein-Westfalen mit der Prüfung betraut. Ein Be-

richt über das Ergebnis der Prüfung soll bis zur Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2021 vorgelegt werden.

Eine Möglichkeit zum Schutz wäre z. B. die Einführung von GEO-Fencing. Dabei werden Bereiche des Luftraums um und v. a. über der Anstalt quasi durch virtuelle Zäune umschlossen und die Drohnen durch die entsprechende Programmierung ihrer Software daran gehindert, in den gesperrten Raum einzufiegen. Für die Justizvollzugsanstalten und deren nähere Umgebung gilt nach der deutschen Luftverkehrsordnung ein Überflugverbot, das aktuell aber nur schwer durchzusetzen ist. Durch die programmierbare „Umzäunung“ der Justizvollzugsanstalten könnte sichergestellt werden, dass Drohnen nicht mehr über deren Luftraum fliegen können. tem ■

Sie ist und bleibt Thema: DIE UNIFORM

BSBD Baden-Württemberg setzt sich weiter für eine Erhöhung des Kleidergeldes ein

Nach 21 Monaten fand am 4. Dezember 2020 wieder ein Treffen der „ARGE Uniform“ statt, dieses Mal per Videokonferenz.

Geleitet von Herrn **Regierungsamtmann Kramer (JM)** war dies die dritte Sitzung des Gremiums. Trotz Pandemie war es nach dem bewährten Motto „Eure Probleme, Eure Wünsche – unser Auftrag“, dem Landesfachgruppensprecher **Jürgen Scheike** gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden des **BSBD Alexander Schmid** online möglich, die gesammelten positiven wie negativen Eindrücke, Kritikpunkte und Veränderungsvorschläge dem Gremium vorzutragen. Leider konnten die Kolleginnen und Kollegen vom **Logistikzentrum (LZBW)** auf Grund von technischen Problemen nicht an der Videokonferenz teilnehmen. Alle Punkte, die direkt mit dem LZBW geklärt werden sollten, mussten also notgedrungen zur Weiterleitung an die Verantwortlichen beim LZBW gesammelt werden, statt direkt besprochen werden zu können. Dies war besonders schade, weil man sich im Gespräch wichtige Aussagen des LZBW erhofft hatte.

Das Spektrum der eingegangenen Meldungen aus der Fachgruppe Vollzugsdienst war bereits bei der letzten Sitzung sehr breit gefächert. Am häufigsten gab es Reaktionen auf die Preisentwicklung und das festgesetzte der-

zeitige Kleidergeld. Der **BSBD** setzt sich schon geraume Zeit für eine Erhöhung des Kleidergeldes um mindestens 38 Euro als Anpassung an die gestiegenen Preise ein; der Anstieg beträgt durchschnittlich ca. 15 % seit dem Jahr 2011.

Nun konnte niemand erahnen, dass uns eine Pandemie mit solchen Auswirkungen ereilen würde, die sich zweifellos auch im Bereich der Finanzierung berechtigter Wünsche sehr deutlich bemerkbar machen. Um es klar zu sagen: unserem Wunsch einer zeitnahen Anpassung des Kleidergeldes wurde zum jetzigen Zeitpunkt eine Absage erteilt.

Trotzdem ist es zumindest im Bereich der **Erstausrüstungen** gelungen, eine Alternative aufzuzeigen, die bei ent-

sprechendem Entgegenkommen sogar gegenfinanziert wäre. Sobald eine Prüfung des Vorschlags erfolgt ist und eine Aussage zur Umsetzung getroffen wird, werden wir gesondert dazu berichten.

Viele kleinere und größere Änderungs- und Ergänzungswünsche waren daneben bereits vor dem Treffen von uns vorgebracht worden. Unter anderem seien der vielfach gewünschte Einsatzgürtel und Zubehörteile wie Schlüsseltaschen und Handschuhhalter genannt. Hierzu wurde im Rahmen des Treffens eine Zusage zur Aufnahme in den Bestellkatalog signalisiert, die aber erst nach Rücksprache mit dem **LZBW** umgesetzt werden kann. Weiter wurden Qualitätsmängel bei einzelnen Bekleidungsstücken thematisiert. Die Liste der betroffenen Artikel wurde aktualisiert und ans **LZBW** weitergeleitet.

Insgesamt konnte man erneut feststellen, dass die Bereitschaft, über jeden einzelnen Punkt zu reden und auch kontrovers zu diskutieren, durchaus vorhanden war. Und es war auch die Bereitschaft gegeben, je nach Finanzierungsmöglichkeiten Verbesserungen zu erreichen. Dafür sagt der **BSBD**, gerade in diesen schweren Zeiten, gerne „Danke sehr“! Wir werden jedenfalls weiterhin mit Engagement an der Sache dranbleiben.

Jürgen Scheike
Landesfachgruppensprecher
Vollzugsdienst im Justizvollzug



Jürgen Scheike.

Foto: BSBD-FG

Im Nachgang zu dem Kurzbericht (mit Foto) in Heft 6/2020 auf Seite 23 wird hier nun ausführlich über die vielfältigen Besprechungspunkte berichtet, die bei der Tagung in Baiersbronn von der Fachgruppe behandelt worden sind. Red.

Einblick in die Arbeit der Fachgruppe Vollzugsdienst im Justizvollzug

Am 28. und 29. September 2020 trafen sich die Fachgruppensprecher/innen aller Justizvollzugsanstalten des Landes zur jährlichen Tagung im Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn.

Nach der obligatorischen Vorstellungsrunde, bei der auch der Landesvorsitzende **Alexander Schmid** begrüßt werden konnte, ging es an die umfangreiche Tagesordnung. Gleich zu Beginn kam das Thema SARS-CoV-2 auf den Tisch. Alle Teilnehmer/innen berichteten über ihre bisherigen Erfahrungen im Umgang damit in ihren Einrichtungen. Hierbei zeigte sich, dass die Anstalten die Probleme sehr unterschiedlich angehen. Genau das wurde im Hinblick auf die Vorbereitung auf eine zweite Welle problematisch gesehen; aus der Sicht vieler fehle es an landeseinheitlichen Vorgaben. Ein Pandemieplan sei indes in Vorbereitung, berichtet der Landesvorsitzende **Alexander Schmid**. In diesem Zusammenhang informierte er gemeinsam mit Kollegen **Scheike** über die Erfahrungen mit der Initiative der Baden-Württemberg Stiftung, deren innovative Errungenschaft ein mobiles Testlabor ist: das CovLAB, das in einem Truck untergebracht ist, seit Ende Juli 2020 regelmäßig alle Justizvollzugsanstalten des Landes anfährt und vor Ort Tests durchführt. Die Ergebnisse liegen bereits nach wenigen Stunden vor. Die Fachgruppensprecher waren sich einig, dass es sich bei dem Angebot um eine gute Sache handle, da so auch asymptomatische Fälle erkannt werden könnten.

Im Anschluss nutzte der Landesvorsitzende **Schmid** die Gelegenheit und informierte die Anwesenden zu den Themen Haushalt, freie Heilfürsorge und Musterklage zu den Bereitschaftsdienstzeiten.

Im weiteren Verlauf fasste er dann das in den vergangenen Monaten vom **BSBD** Erreichte zusammen. Hierzu gehörten insbesondere die Einführung der freien Heilfürsorge, die Erhöhung der Zulagen für das Pflegepersonal und für die Anwärter, die Meisterzulage, die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, sowie die Übernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen durch das Land Baden-Württemberg. **Alexander Schmid** stellte abschließend zutreffend fest, dass trotz der vielen Ein-

schränkungen durch die Pandemie das Jahr 2020 ein sehr erfolgreiches für den **BSBD** und den Vollzug war.

Es konnten zudem wichtige Themen, wie die empirische Erfassung der Angriffe auf Bedienstete, ein neues Gerichtsurteil hinsichtlich Rüstzeiten, die aktuellen Entwicklungen bei der neuen Uniform sowie der Umgang mit Bereitschaftszeiten besprochen werden.

Heiß diskutiert wurde auch die „Parkraumbewirtschaftung“. Aktuell ist die **JVA Freiburg** betroffen, aber früher oder später wird sie wohl auf alle Vollzeiteinrichtungen zukommen. Das Landeskabinett hat im März 2018 beschlossen, seinen Bediensteten landeseigene Parkplätze – dazu gehören auch die Parkplätze bei den Justizvollzugsanstalten – nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sondern künftig monatlich eine Gebühr von 25 € zu erheben. Die Bewirtschaftung soll in 4 Phasen eingeführt werden, beginnend in Innenstadtlagen in größeren Städten. „Klimaschutz und Luftreinhaltung sind in den Verdichtungsräumen drängende Probleme. Da passt es nicht mehr in die Zeit, dass das Land seinen Bediensteten Stellplätze kostenlos zur Verfügung stellt und damit Anreize setzt, mit dem Pkw in den Dienst

zu fahren“: so begründete **Verkehrsminister Hermann** die Maßnahme. Mit dem bezuschussten **JobTicket BW** habe das Land gezeigt, dass ihm an einer nachhaltigen Mobilität seiner Bediensteten gelegen ist. Wie aber damit umgegangen werden soll, dass in den meisten Anstalten gar nicht genug Parkplätze für alle Bediensteten, die mieten wollen würden, vorhanden sind und es wegen des Schichtdiensts problematisch sein dürfte, z.B. auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen, das blieb bislang von Seiten der Politik unbeantwortet.

Der **BSBD** bleibt deshalb weiter an der Sache dran mit dem Ziel, die Bewirtschaftung doch noch abzuwenden.

Im Rahmen der Tagung verabschiedete sich die Fachgruppe von ihrem langjährigen 2. Fachgruppensprecher **Uwe Zielinski**. Der 1. Landesfachgruppensprecher **Jürgen Scheike** dankte ihm für seine tolle Arbeit und wünschte ihm für seine Zukunft als Pensionär alles erdenklich Gute. Als Nachfolger von **Uwe Zielinski** wurde **Sascha Spindler** von der **JVA Mannheim** auserkoren und bei der Landeshauptvorstandssitzung des **BSBD** im Oktober 2020 auch gewählt. Die Tagung war ein voller Erfolg, nicht zuletzt wegen der hervorragenden Organisation und der Unterstützung durch das Hotelteam bei der Coronakonformen Umsetzung

Fachgruppe VD/tem

NEUE EHRENNADELN



Foto: BSBD-LVBW/Lars Rincklin

Im Auftrag des **BSBD BW** wurden Ende vergangenen Jahres neue Ehrennadeln gestaltet und hergestellt. Diese sehr ausdrucksvollen und ansehnlichen Ehrenzeichen werden künftig den Jubilaren und Jubilarinnen für ihre lange und treue Mitgliedschaft im

BSBD BW überreicht und angesteckt werden. Dabei spiegelt sich auch die erfreuliche Entwicklung, dass unsere Mitglieder immer älter werden, denn nun gibt es auch – neu hinzugekommen – eine Nadel zum 60-jährigen Mitgliedsjubiläum.



Ein aufmerksames Publikum verfolgt interessiert die Vorträge der Referentinnen und Referenten.

Fotos (3): BSBD SenFG

Informationstagung für pensionsnahe Jahrgänge und lebensältere Bedienstete

Viele spannende Inhalte, attraktive Angebote und tolle Gäste

Hoherfreut konnte der BSBD-Landes seniorenvertreter Georg Konrath am 08. Oktober 2020 – trotz der Restriktionen wegen COVID-19 – fast 50 Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land zur Tagung in Gültstein begrüßen.

Bis zuletzt war das Treffen sprichwörtlich auf Messers Schneide gestanden, aber in enger Abstimmung mit dem Tagungszentrum wurden alle Vorkehrungen getroffen, um einen verantwortbaren Rahmen für die Veranstaltung zu schaffen. Vielen weiteren Kolleginnen und Kollegen, die sich angemeldet hatten, musste leider abgesagt werden, um das Abstandsgebot einhalten zu können. Für sie wurde kurzerhand bereits eine weitere Tagung geplant, die am Dienstag, 30. März 2021 ebenfalls in Gültstein stattfinden soll.

Konrath begrüßte zu Beginn die Justiziarin des Seniorenverbandes Ulrike Schork und die Geschäftsleiterin des BSBD Barbara Reber sehr herzlich.

Er berichtet sodann von der tags zuvor durchgeführten Fachgruppenvertretertagung der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren im BSBD und stellt die noch anwesenden Mitglieder Frank Maertins (Freiburg), Siegfried Sailer (Rottenburg) und Uwe Zielinski (Mannheim) vor.

Die Fachgruppe hat sich in den letzten beiden Jahren seit ihrer Gründung etabliert und ist dabei für die annähernd 800 Mitglieder im Ruhestand inzwischen zu einer wirkungsvollen Interessenvertretung innerhalb des BSBD geworden.



Georg Konrath referiert.

„Denn wer glaubt, als Pensionär oder Rentner ohne Interessenvertretung auskommen zu können, ist auf dem Holzweg“ so Konrath. „Das Dienstverhältnis mit dem Land BW geht sogar deutlich über den Tod hinaus, denn auch die Angehörigen, Witwen und Waisen erhalten möglicherweise Versorgungsbezüge und Beihilfe und benötigen dabei unsere volle Unterstützung und Solidarität! Gerade Pensionäre benötigen dringend Fürsprecher, wenn es beispielsweise um so zentrale Themen wie die Übernahme

von Tarifabschlüssen oder Änderungen bei Versorgung oder Beihilfe geht. Dem BSBD sind Solidarität mit den aktiven Mitgliedern und eine enge Vernetzung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände deshalb sehr wichtig.

Ruhestand – Pension – Neuer Lebensabschnitt

In bewährter Weise ging die Referentin Ulrike Schork umfassend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beamtenversorgungsrechts und insbesondere der Ruhegehaltsberechnung ein. Sie stellte anschaulich dar, was zu den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen zählt, welche Zeiten ruhegehaltsfähig sind und welche Umstände gegebenenfalls die Minderung des Ruhegehalts zur Folge haben.

Sie ging auch auf die besonderen Altersgrenzen von Vollzugs- und Werkdienst ein. Sie streifte das Thema Altersteilzeit und zeigte Pensions- und Sonderaltersgrenzen anhand von Tabellen anschaulich und nachvollziehbar auf. Auch Themen wie die Hinzuverdienstregelung und das Zusammentreffen von Versorgung und Rente, sowie das Thema Versorgungsausgleich wurden nicht ausgespart.

Neuer Service für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Nachmittag hatte sich die Juristin auf Bitten des Tagungsleiters Zeit eingeplant, um die Fragen und Anliegen einzelner Kolleginnen und Kollegen noch in persönlichen Gesprächen in vertraulicher Atmosphäre in einem



Justiziarin Ulrike Schork (Seniorenverband öD Baden-Württemberg) bei ihrem Vortrag.

Nebenraum zu klären, wovon vielfach Gebrauch gemacht wurde.

Der BSBD bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Frau Schork, dass sie sich die Zeit genommen hat, den Mitgliedern individuelle, kompetente Antworten zu geben. Daran kann man einmal mehr erkennen, wie sinnhaft die **Doppelmitgliedschaft im BSBD und Seniorenverband** für den Einzelnen bereits vor Eintritt in die Pension sein kann. Als weiterer, besonderer Service werden alle Präsentationen, insbesondere der Vortrag von Frau Schork, den Teilnehmern per Mail zur Verfügung gestellt.

Videovortrag zu COMPASS Private Pflegeberatung

Den Referenten von COMPASS war es wegen interner Bestimmungen zu COVID-19 nicht möglich, an der Veranstaltung persönlich teilzunehmen. Weil das Thema Pflegeberatung für viele Kolleginnen und Kollegen aber von besonderer Bedeutung ist, wurde eine

Videokonferenz eingerichtet. Als Fazit ist festzuhalten, dass die COMPASS Private Pflegeberatung den Privatversicherten und deren Angehörigen kostenfrei, neutral und so lange und so oft wie diese es wünschen, als kompetenter Berater zur Verfügung steht. Bei dem Videovortrag wurde auch auf die Einstufungskriterien für die Pflegegrade und die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung eingegangen sowie hilfreiche Hinweise gegeben. Etwa sei es wichtig, vor der Umsetzung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen die Zustimmung der Pflegekasse und der Beihilfestelle einzuholen, da Zuschüsse entfallen könnten, wenn Maßnahmen bereits beauftragt oder begonnen worden seien.

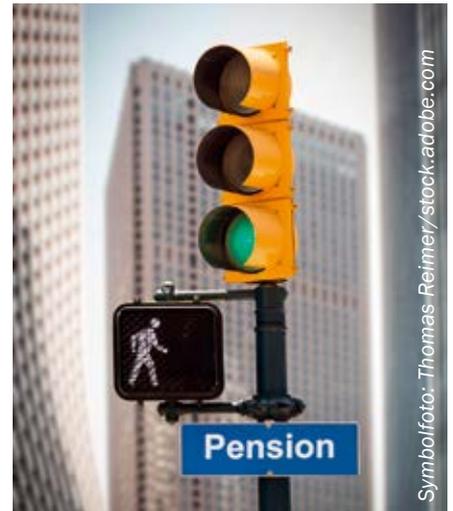
Warum „Premiummitgliedschaft“ im BSBD?

Mit eindrucksvollen Zahlen und Argumenten belegt Kollege **Georg Konrath** die Vorteile der Doppelmitgliedschaft für die pensionierten Mitglieder im **BSBD und Seniorenverband**.

Der Informationsbedarf und Informationsfluss verändert sich für das pensionierte Mitglied nach Verlassen der Dienststelle radikal. Es stellen sich plötzlich viele neue Fragen rund um den Ruhestand (Versorgung, Beihilfe, Pflege, Rente usw. und neue Rechtsprechung dazu), mit denen er/sie fortan alleine klarkommen muss.

Hilfe bietet eine Mitgliedschaft im Seniorenverband! Hier erhält er/sie z. B. zeitnah verständlich aufbereitete und kommentierte Informationen über das **Seniorenmagazin**, das ca. 10-mal im Jahr frei Haus geliefert wird.

Auch für die Problematik, dass bisherige Informationsquellen im Ruhestand versiegen, wenn kein regelmäßiger Austausch mit Kollegen und Vorgesetzten



Der Informationsbedarf für pensionierte Mitglieder ist groß. Es stellen sich viele neue Fragen.

mehr stattfindet, gibt es eine Lösung: Besuch von Regionalversammlungen beim Seniorenverband und **BSBD** – hier kann man auch über die Pension hinaus soziale Kontakte aufrechterhalten und hat gleichzeitig die Chance, neue Netzwerke zu bilden.

Wo bekommen Familienangehörige Hilfe im Notfall? Auch hier ist der Seniorenverband ein kompetenter Ansprechpartner bei zentralen Fragen zur Pflege, Sterbegeldern oder Leistungen der Beihilfe.

Aktiv im Ruhestand

Ehrenamtliche Mitarbeit im **BSBD** und Seniorenverband ist eine Möglichkeit, den neuen Lebensabschnitt aktiv mitzugestalten.

Georg Konrath: „Melden Sie sich als Seniorenvertreter Ihres Ortsverbandes bei Ihrem Ortsvorsitzenden. Wir wollen ein Netzwerk für unsere vielen lebensälteren Mitglieder vor Ort aufbauen! Ich freue mich auf eine enge Zusammenarbeit und verspreche meine persönliche Unterstützung!“

Alle Seniorenvertreter der Ortsverbände werden bereits heute zur nächsten **Fachgruppentagung am Montag, 29. März 2021 nach Gültstein** eingeladen. Es besteht dann auch die Gelegenheit, am Folgetag bei der Tagung „Pensionsnahe Jahrgänge“ teilzunehmen und seine Fachkenntnisse zu erweitern.

Praktische Tipps zum Ruhestand

Mit den Worten von **Joseph Beuys** „Wir müssen unsere Zukunft erfinden, sonst kriegen wir eine, die wir nicht haben wollen!“ verabschiedete Tagungsleiter **Georg Konrath** die Teilnehmer und wünschte ihnen, dass sie gesund in den Ruhestand kommen, fit bleiben und steinalt werden.

gek/tem/wok



Diese Ausfahrt glückt bestens – und unfallfrei – mit den Motoren von BSBD und SVöD.

Fachgruppe „Senioren im BSBD“ kam in der Tagungsstätte Gültstein zusammen

Bereits am Vortag, am 07. Oktober 2020 fand die Sitzung der Fachgruppe „Senioren im BSBD“ in der Tagungsstätte Gültstein statt. Es wurde in diesem Rahmen der folgende Katalog mit Themen und Forderungen von der Fachgruppe erarbeitet:

1. Verhinderung von Pensionsabsenkungen/Kürzungen, wie schon von 75 auf 71,75 % (auch für bereits in Pension befindliche Pensionäre) geschehen.
2. Zeit- und systemgerechte Übertragung von Tarifiergebnissen auf die Pension.
3. Deutliche Verbesserung für die Angestellten im Justizvollzugsdienst beim Eintritt in die Rente. Renteneintritt/Lebensaltergrenze analog zu den jeweiligen Beamtenregelungen! Forderung: Auskömmliche, arbeitgeberfinanzierte, vorgezogene Rente. § 47 TV-L muss entsprechend angepasst werden.
4. Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“! Belastungen, denen man über Jahrzehnte ausgesetzt war, wirken auch in der Pension nach (ein entsprechender Antrag wurde bereits bei der LHVS BSBD 2019 gestellt und einstimmig verabschiedet).
5. Zukunftssichere Versorgung, Pflicht zur Bildung von Rücklagen durch den Dienstherrn!
6. Strikte Ablehnung der Bürgerversicherung!
7. Änderung gesetzlicher Regelungen bei Betreuung: Normalfall sollte Vertretungsvollmacht für Eheleute sein!
8. Vollständige Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht! Die Unterschiede für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder sind willkürlich und ungerecht, alle Kinder sind gleich viel wert!
9. Vollständige Übertragung der „Mütterrente“ aus dem Rentenrecht auf den Beamtenbereich in der Beamtenversorgung.
10. Berücksichtigung der Pflegezeiten analog zu Elternzeit als ruhegehaltsfähige Zeiten!
11. Verbesserung der Angebote und Leistungen der Beihilfe BW für Pensionäre: Wiedereinführung von Präventionsleistungen bei den Versorgungsempfängern!
12. Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnumfeld, Barrierefreiheit (ÖPNV, ärztliche Versorgung, Pflegeeinrichtungen) auch im ländlichen Raum!
13. Flächenmäßige Einführung von Seniorentickets analog zu Schüler- und Jugendtickets!
14. Digitale Weiterbildung für Senioren – lebenslanges digitales Lernen erhöht die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben im Alter erheblich. Forderung an die Gewerkschaften, insbesondere die Dachverbände: Pensionäre sind schließlich auch Mitglieder!
15. Abschaffung der Altersdiskriminierung, insbesondere bei privaten Versicherungen (Unfall, KFZ, Auslands-KV usw.)
16. Abschaffung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe. Die Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte wurde zum 01. Januar 2013 abgeschafft, deshalb ist die 2011 (?) als Kompensation eingeführte Pauschale aus Gleichbehandlungsgründen unverzüglich abzuschaffen!
17. JobBike BW auch für Pensionäre: in BW wurde die Möglichkeit geschaffen, über einen Rahmenvertrag des Landes BW alle Arten von Fahrrädern im Modell Gehaltsumwandlung als Radleasings anzuschaffen. Diese Möglichkeit sollte auch im Übergang in die Pension und für Pensionäre des Landes BW eröffnet werden!
18. Optimierung der Antragstellung bei der Beihilfe: hier wird gefordert, neue, moderne Kommunikationswege wie zum Beispiel eine entsprechende App sowie eine Scheckkarte (ähnlich wie bei Versicherungen üblich) einzuführen. Die Direktabrechnung bei den Krankenhäusern muss ausgebaut und zum Regelfall werden!



Arbeitsgruppe der BSBD-Seniorenvertreter, v.l.: Georg Konrath (Schwäbisch Hall), Frank Maertins (Freiburg), Uwe Zielinski (Mannheim), Otmar Maile (Heilbronn), Siegfried Sailer (Rotenburg).
Foto: BSBD-SenFG

Die Fachgruppe war sich einig, dass der Katalog ständig aktuell gehalten und mit Argumenten und Fakten erweitert werden muss. Er soll den Funktionsträgern im BSBD, beim Seniorenverband und dem BBW die Forderungen kompakt darstellen und als Hilfestellung bei politischen Gesprächen dienen. „Hierdurch wird sichergestellt, dass die Wünsche praxistauglich aufbereitet werden, was die Chancen der Umsetzung deutlich erhöhen kann“ meint der Vorsitzende Konrath.

Sollten Sie, liebe Leser, Ergänzungen oder Anmerkungen zu den aufgeführten Punkten haben, teilen Sie das gerne per E-Mail mit: BSBD-Senioren-BW@t-online.de.
Georg Konrath/tem ■